FS-13

Für eine freie, demokratische Ukraine und ein friedliches Europa!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt:	FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

Die BDK möge beschließen:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am 27. Februar 2014 mit der Eroberung der Krim und der anschließenden Besetzung von Teilen des Donbas begann und den Russland seit dem 24. Februar 2022 auf die ganze Ukraine ausgeweitet hat, ist ein vorsätzlicher Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. In den 8 Jahren vor dem 24. Februar 2022 starben bereits ca. 14.000 Ukrainerinnen und Ukrainer, hauptsächlich Zivilist*innen; knapp 2 Millionen Menschen wurden aus ihren Wohnorten im Osten und Süden des Landes vertrieben.

Die neue Eskalation des Krieges durch die russische Führung seit Februar 2022 ist beispiellos und stellt den ersten Vernichtungskrieg auf dem europäischen Kontinent seit dem 2. Weltkrieg dar, denn er richtet sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung: Durch die Zerstörung von Städten, Dörfern und Infrastruktur, systematischen Mord, Vergewaltigungen, Deportationen, Entführung von Kindern und die Vernichtung des Kulturerbes der Ukraine soll die Ukraine als Nation ausradiert werden.

Wir Bündnisgrünen verurteilen diesen verbrecherischen Krieg auf das Schärfste und rufen alle Menschen dazu auf, weiter an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer zu stehen.

Doch der Kreml kämpft nicht nur gegen die Ukraine. Ziel ist auch die Hegemonie Russlands über Europa. Dieser Krieg ist ein Bruch der europäischen Friedensordnung und damit ein Rückfall in barbarische Zeiten der Gewaltherrschaft und des ‚Rechts des Stärkeren'. Er richtet sich gegen Demokratie, Vielfalt, Selbstbestimmung, Freiheit, kritische Kunst und individuelle gesellschaftliche Entfaltung. Es ist ein Krieg gegen grundlegende Werte, für die sich die ukrainische Gesellschaft in mehreren Revolutionen und durch beharrliches zivilgesellschaftliches Engagement aktiv entschieden hat, und die das Fundament des Zusammenlebens in der Europäischen Union bilden. Der Krieg Russlands gilt der freien demokratischen Ukraine, und damit gilt er ebenso dem freien demokratischen Europa. Er gilt uns allen.

Als Menschrechts- und Friedenspartei, deren Wurzeln auch in der Freiheitsbewegung der DDR liegen, fühlen wir Bündnisgrüne uns dem ukrainischen Volk in seinem Kampf um Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung besonders verbunden. Wir stehen fest und mit aller Solidarität und Empathie an der Seite der Ukraine. Wir bitten daher unsere Mitglieder der Bunderegierung und unsere Abgeordneten im Deutschen Bundestag und in den Landtagen, sich

mit
aller Kraft dafür einzusetzen, dass

- die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine in ihren völkerrechtlichen Grenzen in keiner Weise in Frage gestellt wird, sondern grundsätzlich der Ausgangspunkt in allen Fragen der Zusammenarbeit mit der Ukraine und ihrer Unterstützung ist und bleibt;
- die Lieferung aller militärischen Güter an die Ukraine, die dem Land helfen, diese territoriale Integrität und Souveränität in der Verteidigung gegen Russland wieder herzustellen, zügig vorangetrieben und eventuelle Blockaden, auch innerhalb der Regierungskoalition, mit Nachdruck abgebaut werden; dies gilt insbesondere für die von der Ukraine bei deutschen Rüstungsfirmen selbst bestellten Rüstungsgüter, die der Exportgenehmigung durch die Bundesregierung bedürfen;
- die Ukraine auch mit militärischer und humanitärer Logistik, Aufklärung, Strategieunterstützung, Ausbildung und allen weiteren verteidigungsrelevanten Diensten durch Deutschland aktiv bei der Verteidigung unterstützt wird;
- Russlands Vorgehen in der Ukraine international geächtet und Russland zum „Terrorstaat“ erklärt wird;
- völkerrechtliche Verfahren gegen die Russische Föderation sowie deren politische Repräsentant*innen wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Völkermordes und wegen des Verbrechens der Aggression angestrebt werden;
- der Umfang humanitärer Hilfe für die Ukraine sowie Hilfe zum Wiederaufbau europäisch koordiniert und aufgestockt werden und Deutschland mit relevanten eigenen Vorhaben in die Wiederaufbaukonferenz am 25. Oktober in Berlin geht,
- die Ukraine insbesondere im Beitrittsverfahren zur Europäischen Union eine systematische Unterstützung seitens der Bundesregierung erhält und Deutschland den Beitrittsprozess aktiv vorantreibt;
- ein Sonderprogramm zur zivilgesellschaftlichen, kulturellen und kommunalen Zusammenarbeit mit der Ukraine begründet und beim Auswärtigen Amt angesiedelt wird, welches eine Intensivierung von Städte- und Schulpartnerschaften, künstlerischem Austausch und zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine fördert und insbesondere die Gründung eines deutsch-ukrainischen Jugendwerkes

 (evtl. auch als trinationales deutsch-ukrainisch-polnisches Jugendwerk) initiiert;
- in Deutschland die akademische Forschung und Lehre zur Ukraine und dem Verflechtungsraum Östliches Europa massiv gestärkt und ausgebaut wird, u.a. durch ein vom BMBF finanziertes akademisches Ukraine-Zentrum an einer deutschen Universität, die
 Einrichtung eines Ukraine-bezogenen Studiengangs im Sinne der Ukrainian Studies und der Etablierung sozialwissenschaftlicher, ökonomischer, juristischer und kulturwissenschaftlicher Professuren mit Ukraine-Bezug laut Denomination.

Gemeinsam mit der Ukraine verteidigen wir Europas offene Gesellschaft. Gemeinsam werden wir
ein freies, friedliches und demokratisches Europa bewahren und weiterbauen.

weitere Antragsteller*innen

Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannebrg); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Reinhard Weißhuhn (KV Berlin-Pankow); Frank Schubert (KV Berlin-Pankow); Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/ Schöneberg); Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte); Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow); Holger Haugk (KV Eichsfeld); Silke Stokar von Neuforn (Hannover RV); Maximilian Gercke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Walter Kaufmann (KV Potsdam); Sonja-Adelheid Schreiner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Yohana Rahel Hirschfeld (KV Hamburg-Altona); Marion Schüßler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ulrike Böhm (KV Leipzig); sowie 63 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.